



Antrag der SK SD

vom 8. Juli 2025

2025/44

Weisung vom 05.02.2025:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Die am 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» ist gültig.

B. zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Hannah Locher (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. ~~Die~~Der in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichten Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» wird abgelehnt~~zugestimmt~~.



2 / 4

Mehrheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags. Um die Stadtzürcher Bevölkerung von den steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten, führt die Stadt Zürich einen Krankenkassen-Zuschuss ein. Dieser richtet sich primär an einkommensschwache Personen, entlastet aber auch Haushalte mit mittleren Einkommen. Der Zuschuss soll einen substanziellen Teil jener Prämienkosten übernehmen, die die versicherten Personen selbst tragen müssen – unabhängig davon, ob sie bereits eine kantonale Prämienverbilligung erhalten oder nicht. Bei Menschen mit tieferen Einkommen soll ein höherer Anteil (mind. 75 %) vom Restbetrag übernommen werden als bei Menschen mit mittleren Einkommen. Für den städtischen Krankenkassen-Zuschuss werden jährlich rund 60 Millionen Franken bereitgestellt; der Betrag wird entsprechend der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sofern diese positiv ist.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags. Der Stadtrat wird gebeten, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten,



der den Gedanken der Volksinitiative aufnimmt, indem den betroffenen Segmenten die bezahlte Mehrwertsteuer zurückvergütet wird. Die Anspruchsberechtigung soll bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 80 000.– mit Kind und Fr 120 000.– verheiratet mit Kind gelten.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll **nicht** abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. **Die Parameter des Gegenvorschlags führen zu jährlichen Ausgaben von etwa 20 Millionen Franken.** Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags.

Die Minderheit 3 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)
Minderheit 1:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Minderheit 2:	Referat: Ronny Siev (GLP)
Minderheit 3:	Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP)

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung:	Referat: Hannah Locher (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
-------------	---

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.



4 / 4

Mehrheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)

Minderheit: Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)

Für die SK SD

Patrik Brunner (FDP), Präsidium
Mark Richli, Sekretariat